



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| | | |
|---|----------------|-----------------|
| Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 10.06.2022 | Bericht | 2022/209 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Status Quo und Aufgaben des Naturpark Lüneburger Heide e.V.

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 21.06.2022 Ausschuss für Wirtschaft und Touristik

Anlage/n:

Infobroschüre des Naturparkes Lüneburger Heide

Satzung des Trägervereins

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage, kein Beschluss erforderlich

Sachlage:

Naturparke sind großräumige Kulturlandschaften.

Aufgrund ihrer Schönheit und Eigenart sind sie von herausragender Bedeutung. Sie sind attraktive Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume von hoher Qualität. In einem guten Miteinander gilt es, diese Kulturlandschaften zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln. Sie sind Vorbilder für die Entwicklung ländlicher Räume.

Die Aufgaben der Naturparke sind dabei im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Der Naturpark Lüneburger Heide umfasst eine Fläche von 1070 Quadratkilometern und besticht neben seinen Heideflächen mit großen Wäldern, urigen Mooren, sprudelnden Quellen und schönen Flusslandschaften.

In den 39 Städten und Gemeinden der drei Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg leben insgesamt rund 90.000 Menschen.

Die Aufgaben des Naturparks Lüneburger Heide umfassen dabei konkret:

- ... die Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln,
- ... die Sicherung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt seiner Tier- und Pflanzenwelt,
- ... die nachhaltige Regionalentwicklung zu unterstützen,
- ... das Naturerleben zu fördern und landschaftsschonende Erholungsangebote zu entwickeln
- ... und das Umweltbewusstsein zu stärken.

Getragen wird der Naturpark Lüneburger Heide durch einen gemeinnützigen Verein.

Der Landkreis Lüneburg ist Mitglied im Verein.

Der Verein wurde im Jahr 2006 gegründet. Der Verein fördert vor allem die interkommunale Zusammenarbeit. Er ist Moderator und Koordinator für das Zusammenwirken aller Partner. Ihm gehören über 100 Mitglieder an, d.h. Institutionen aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie Kommunen und Einzelpersonen. Sie alle unterstützen durch ihre Mitarbeit die gemeinsamen, in der Vereinssatzung festgeschriebenen Ziele.

Vorrangiges Ziel des Naturparks Lüneburger Heide ist es, die Ideen und das Engagement der hier lebenden Menschen, Initiativen und Organisationen für eine aktive Zukunftsgestaltung der Region zu fördern und zu unterstützen.

Der Naturpark fördert damit die nachhaltige Entwicklung der Region als Lebens- Wirtschafts- und Erholungsraum. Es sollen die Vielfalt und Schönheit der einzigartigen Kulturlandschaft durch eine schonende Nutzung bewahrt werden. Der Naturpark schafft mit seinen Partnern und für seine Gäste attraktive Naturerlebnisangebote und stärkt den landschaftsgebundenen, naturverträglichen Tourismus. Die regionale Wirtschaft soll etwa durch die Vermarktung regionaler Produkte erhöht werden.

Zu den konkreten Projekten und Themen des Naturparks gehören u.a.

- Regionsübergreifendes Wegemanagement
- Heide Shuttle
- Projekt: Aktiv für den Naturpark
- Projekt: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Regionale Produkte

Der beigefügten Broschüre sind einige exemplarische Projekte des Naturparks Lüneburger Heide zu entnehmen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Naturparks zu finden.

(Link zur interaktiven Karte: <https://map.naturpark-lueneburger-heide.de/>)

Die Naturparke in Deutschland haben sich im Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) zusammengeschlossen.

Der Naturpark Lüneburger Heide ist ein sog. Qualitätsnaturpark. Seit dem Jahr 2007 beteiligt sich der Naturpark an der Qualitätsoffensive des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN). Im Jahr 2012 und 2017 wurde er erfolgreich rezertifiziert.

Die Qualitätsoffensive ist ein Instrument zur Selbsteinschätzung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Arbeit der Naturparke.

Fast deckungsgleich mit den Naturparkgrenzen ist die LEADER- Förderregion. Allein mit diesem EU-Förderprogramm fließen seit 2015 Zuschüsse von rund drei Millionen Euro in den Naturpark.

Personal:

In der Geschäftsstelle des Naturparks laufen die organisatorischen Fäden der Arbeit in der Region zusammen.

Das Team umfasst aktuell fünf Mitarbeiter, davon sind drei Stellen vorrangig über Fördermittel finanziert. Diese Stellen sind entsprechend befristet.

Ziel und Wunsch des Naturparkes ist es hier, zwei Stellen davon zeitnah ab 2023 zu „entfristen“.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich vor allem über die Mitgliedsbeiträge. Für die Umsetzung von Projekten ist der Verein zusätzlich daher auf Fördermittel angewiesen.

Zusätzlich gibt es einen Zuschuss des Landes Niedersachsen über 100.000 EUR jährlich. Einige Projektstellen des Vereins werden über externe Fördermittel finanziert.

Grundsätzlich setzt sich die Finanzierung durch die Kommunen (Mitgliedsbeiträge) wie folgt zusammen:

Der Mitgliedsbeitrag je Landkreis liegt bei pauschal insgesamt 8.500,-- € im Jahr

Der Anteil der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und/oder deren Mitgliedsgemeinden wird wie folgt ermittelt:

• **Grundbeitrag** je Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden): 1.550,-- € im Jahr zuzüglich:

• **Flächenbeitrag**, der sich aus den innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide gelegenen Flächen ergibt (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden): Flächenbeitrag je ha 0,19 € im Jahr

• **Einwohnerbeitrag**, der sich aus der jeweiligen Anzahl der Einwohner ergibt (nach dem Stand der amtlichen Statistik des Nds. Landesamtes für Statistik, Stand 30.06. des Vorjahres, oder Meldungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden, entsprechend den dem Naturpark zugeordneten Flächenanteilen gemeldeten Personen mit Hauptwohnsitz am 30.6. des Vorjahres) (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden): Einwohnerbeitrag je Person 0,23 € im Jahr

Die Satzung des Vereins ist der Vorlage beigelegt.

Der Verein hat nun angekündigt, die Mitgliedsbeiträge des Vereins erhöhen zu wollen. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge würde für den Landkreis Lüneburg eine Erhöhung von aktuell 8.500 EUR auf 14.350 EUR ab 2023 bedeuten.

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins sind seit 2011 unverändert.

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist nach eigener Aussage erforderlich, um die Kosten und Aufwände des Vereins zu finanzieren. Mit den aktuellen Mitgliedsbeiträgen sowie weiteren Einnahmen des Vereins können ab 2023 keine neuen Projekte umgesetzt werden und auch das notwendige Personal ist nicht damit finanzierbar. Die Aufgaben des Naturparkes können nicht allein über die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle geleistet werden. Dies sind jedoch die einzigen Festanstellungen des Vereins. Alle anderen Aufgaben werden über Mitarbeiter geleistet, die befristet und im Rahmen einer Förderung bzw. eines Förderprojektes angestellt sind.

Die Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge wurde erstmalig am 17.03.2022 im geschäftsführenden Vorstand des Vereins vorgestellt und diskutiert. Hier wurde die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von allen Partnern ausdrücklich unterstützt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 im Landkreis Lüneburg wird der erhöhte Mitgliedsbeitrag in die Diskussion eingebracht werden.

Die Verwaltung trägt zum Sachverhalt vor.

Satzung

„Naturparkregion Lüneburger Heide“

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Naturparkregion Lüneburger Heide“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“. Der Vereinsname kann im Sprachgebrauch mit „NLH“ abgekürzt werden.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Amelinghausen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck des Vereins

1. Der Verein „Naturparkregion Lüneburger Heide“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - 1.1 Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, die Förderung des Umweltschutzes, der Umweltbildung und -erziehung, die Förderung des traditionellen Brauchtums, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde sowie die Förderung der Denkmalpflege im Sinne der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist Träger des Naturparks Lüneburger Heide. Die räumliche Zuständigkeit entspricht der Fläche des Naturparks.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - 3.1 Entwicklung und Pflege der Kulturlandschaft, in der die Nutzung als Erholungs- und Tourismusregion unter anderem durch Aktionstage zur Kulturlandschaftspflege, Pflegearbeiten auf Heideflächen, in Mooren, Flüssen und Wäldern, Entwicklung und Organisation von Maßnahmen auf Obstbaumwiesen und Alleen, Initiierung von Projekten, die der biologischen Vielfalt dienen und Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Bodendenkmäler, Gräber und Mauern
 - natur- und umweltverträglich,
 - unter Bewahrung und Förderung der naturräumlichen Besonderheiten und
 - im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung verwirklicht wird.
 - 3.2 Das Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, die den Naturpark in diesem Sinne nachhaltig fördern können.

3.3 Die Bildung von Arbeitsebenen mit Landkreisen, Städten, Gemeinden, Samtgemeinden, Bildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Land- und Forstwirtschaft und Tourismusorganisationen mit dem Ziel, das einvernehmliche und zielgerichtete Handeln der Beteiligten in Angelegenheiten des Naturparks zu fördern und die Umsetzung von Maßnahmen insbesondere in folgenden Arbeitsgebieten aufeinander abzustimmen:

- Entwicklung einer Dachmarke „Naturpark Lüneburger Heide“
- Kommunikation eines „Wir-Gefühls“ in der Region
- Tourismus
- Wirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Produkte
- Kultur
- Veranstaltungen
- Personennah- und Freizeitverkehr
- Naturpark in der Regionalen Raumordnung
- Naturpark in der Metropolregion Hamburg
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Sponsoring

Der Verein setzt sich in diesen Arbeitsebenen und Arbeitsgebieten für die unter § 2 Nr. 1.1 beschriebenen Zwecke ein.

3.4 Die Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen, insbesondere im Verband Deutscher Naturparke und im Arbeitskreis Niedersächsischer Naturparke.

3.5 Die Gewinnung von Fördermitteln für Projekte im Naturpark, durch die ein oder mehrere Zwecke der unter § 2 Nr. 1 genannten Zwecke gefördert werden.

3.6 Die Förderung von Maßnahmen, die eine Heimatverbundenheit in den Gemeinden des Naturparks bewahrt. Dazu gehören Traditions- und Brauchtumpflege, die Denkmalpflege sowie der Erhalt der Plattdeutschen Sprache.

3.7 Die Initiierung, Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen zur formalen, non-formalen und informellen Bildung.

4. Die kommunale Planungshoheit, die Interessen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft sowie der Jagd und Fischerei bleiben gewahrt. Im Geltungsbereich des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide, das die Kernzone des Naturparks darstellt, bleibt der Verein Naturschutzpark e.V. mit seiner VNP Stiftung für die Pflege und Entwicklung dieses Naturschutzgebietes und seiner wert bestimmenden Arten, die Öffentlichkeitsarbeit und seine anderen satzungsgemäßen Aufgaben zuständig. Im Falle einer konkurrierenden Zuständigkeit für das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide hat der Verein Naturschutzpark e.V. mit seiner VNP Stiftung den Vorrang vor dem Verein Naturparkregion Lüneburger Heide.

5. Die Mitgliederversammlung kann die Befugnis, weitere Aufgabenfelder im Sinne von § 2 Abs. 3 festzulegen, auf den Vorstand übertragen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Aufgabenfelder auf die Förderung der unter § 2 Nr. 1 genannten Zwecke ausgerichtet sind.

6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
7. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

§ 3 – Mitgliedschaft

1. Jede natürliche Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres und jede juristische Person sowie sonstige Vereinigungen können Mitglied des Vereins werden.
2. Landkreise, Städte, Gemeinden sowie Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden, die mit ihrem Hoheitsgebiet mindestens teilweise zum Naturpark Lüneburger Heide gehören, sowie der Verein Naturschutzpark e.V. sind besondere Mitglieder hinsichtlich der Beitragszahlung und des Stimmrechtes. Innerhalb einer Samtgemeinde ist von der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden zu entscheiden, wer die besonderen Mitgliedsrechte und Pflichten wahrnimmt.
3. Der Beitritt muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Über ihn entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung des Aufnahmegesuches, die mit Gründen zu versehen ist, ist innerhalb eines Monats nach Zugang des ablehnenden Bescheides der schriftliche Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig, die mit einfacher Mehrheit auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung endgültig über den Antrag entscheidet.
4. Jedes Mitglied erhält eine schriftliche Mitgliedschaftsbestätigung.

§ 4 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - 1.1. durch freiwilligen Austritt,
 - 1.2. durch Streichung von der Mitgliederliste,
 - 1.3. durch Ausschluss aus dem Verein,
 - 1.4. bei natürlichen Personen mit dem Tode des Mitglieds,
 - 1.5. bei juristischen Personen durch Auflösung oder Verlust der Rechtspersönlichkeit.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er ist bei den besonderen Mitgliedern gemäß § 3 Nr. 2 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Schluss des folgenden Kalenderjahres zulässig, ansonsten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres zulässig. Der Austritt befreit nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr bzw. für die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 für das folgende Kalenderjahr.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es seiner Beitragspflicht gemäß § 5 nicht nachkommt und seinen Mitgliedsbeitrag länger als ein Jahr schuldig bleibt.

4. Mitglieder, die dem Vereinszweck schaden, können vom Vorstand durch Beschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist diesem begründet mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschlussbeschluss ist innerhalb von zwei Wochen Einspruch bei der Mitgliederversammlung zulässig. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschlussbeschluss. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht. Macht das Mitglied von dem Recht des Einspruchs keinen Gebrauch oder versäumt es die Einspruchsfrist, unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 5 - Finanzielle Mittel, Mitgliedsbeiträge und Stimmrechte

1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks benötigten Mittel sollen durch Beiträge der Mitglieder, öffentliche Mittel, insbesondere durch Ausnutzung der Förderprogramme der Metropolregion Hamburg, des Landes Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie durch Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Stiftungen und Spenden aufgebracht werden.
2. Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmebeiträge erhoben. Der volle Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes im Geschäftsjahr innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Vorstandsentscheidung über die Vereinsaufnahme, und in den Folgejahren jeweils in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig. Umlagen und Aufnahmebeiträge sind innerhalb von einem Monat nach Aufforderung fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag auf der Grundlage der Beitragsordnung erhoben. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für das jeweilige Geschäftsjahr in einer Beitragsordnung festgesetzt. Umlagen und Aufnahmebeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Aufnahmebeiträge können in die Beitragsordnung aufgenommen werden.
4. Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Aufnahmebeiträge können für die unterschiedlichen Personengruppen, natürliche Personen, juristische Personen sowie sonstige Vereinigungen unterschiedlich hoch festgesetzt werden.
5. Die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2, Landkreise, Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden, zahlen einen besonderen Beitrag. Grundlage der jährlichen Mitgliederbeiträge für die besonderen Mitglieder soll der sich aus dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan ergebende Differenzbetrag zwischen den Vereinsausgaben und Vereinseinnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Rücklagenbildung zur Liquiditätssicherung und notwendigen Gewährleistung der Aufgabenerfüllung sein. Die Landkreise tragen einen Anteil von 30 % der Kosten und die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden, einen Anteil von 70 %, der Verein Naturschutzpark e.V. wird beitragsfrei gestellt. Der Anteil der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden wird durch Grundbeiträge, Flächenbeiträge und Einwohnerbeiträge aufgebracht. Der Aufteilung von Grund-

beitragen, Flächenbeiträgen und Einwohnerbeiträgen wird mit der Beitragsordnung jährlich neu festgesetzt.

6. Die Mitglieder sind aufgerufen, die Vereinsziele über die Mitgliedsbeiträge hinaus auch durch eine aktive Mitarbeit im Verein, insbesondere durch Beratungsleistungen sowie Arbeits- und Hilfeleistungen, zu unterstützen.
7. Das Stimmrecht der Mitglieder in der Mitgliederversammlung wird wie folgt festgelegt:

Einfache Mitglieder:

- a) Natürliche Personen haben 1 Stimme.
- b) Juristische Personen, außer die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2, haben 1 Stimme.
- c) Sonstige Vereinigungen haben 1 Stimme.

Besondere Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2:

- d) Landkreise haben je Landkreis 500 Stimmen.
- e) Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden haben:
 - je angefangene 100 Einwohner im Naturpark Lüneburger Heide 2 Stimmen (nach dem Stand der amtlichen Statistik des Nds. Landesamtes für Statistik oder Meldungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden entsprechend den dem Naturpark zugeordneten Flächenanteilen gemeldeten Personen mit Hauptwohnsitz, jeweils nach dem Stand am 30.6. des Vorjahres)
 - je angefangene 100 ha Fläche im Naturpark Lüneburger Heide 1,5 Stimmen.
- f) Der Verein Naturschutzpark e.V. hat 100 Stimmen.

Ausgenommen von § 3 Absatz 2 Satz 2 kann das Stimmrecht nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.

8. Die Rechte der besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2, Landkreise, Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden sowie Verein Naturschutzpark e.V., werden durch stimmberechtigte Vertreter ausgeübt. Jeder Landkreis kann je angefangene 100 Stimmen einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden sowie der Verein Naturschutzpark e.V. können je angefangene 50 Stimmen einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Einer der Vertreter muss der Hauptverwaltungsbeamte sein. Dieser kann sich vertreten lassen. Das Stimmrecht eines Vertreters ist auf Vertreter des gleichen Mitgliedes übertragbar. Die Stimmen eines Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden, zu Beginn der Versammlung muss die abstimmungsberechtigte Person des Mitgliedes benannt werden.

§ 6 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 - Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand vorbereitet. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - 1.1. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes einschließlich der Rechnungslegung; Entlastung des Vorstandes,
 - 1.2. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages, des Aufnahmebeitrages und der Umlagen,
 - 1.3. die nach dieser Satzung durchzuführenden Besetzungen von Vereinsorganen und Wahlen einschließlich der Benennungen der persönlichen Vertreter der Vorstandsmitglieder,
 - 1.4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnungen für die Gremien des Vereins,
 - 1.5. Festlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsprogramme,
 - 1.6. Satzungsänderungen und Änderungen des Vereinszwecks,
 - 1.7. Auflösung des Vereins nach § 12,
 - 1.8. die sich aus dieser Satzung ergebenden weiteren Aufgaben.
2. Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres ist eine ordentliche Mitgliederversammlung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einzuberufen, und zwar unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
3. Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied die Stimmenanteile entsprechend § 5 Absatz 7. Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn Mitglieder mit einem Drittel der anwesenden Stimmenanteile dies beantragen. Zur Änderung der Satzung, mit Ausnahme der Entscheidung über den Sitz des Vereins, sowie zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmenanteile erforderlich. Die Entscheidung über den Sitz des Vereins ist mit einfacher Stimmenmehrheit möglich, soweit gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
5. Die/der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Versammlung muss einberufen werden, wenn Mitglieder mit mindestens 30 Prozent der Stimmenanteile dies beantragen. Für die Einberufung gilt Ziffer 3. entsprechend.
6. Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das von der Versammlungsleiterin/vom Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 - Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus neun Personen, wovon mindestens sieben Personen von den besonderen Mitgliedern gemäß § 3 Nr. 2 zu stellen sind.

Für jedes Vorstandsmitglied kann ein/e persönliche/r Vertreter/in benannt werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs Beisitzerinnen/Beisitzern. Bei der Besetzung des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass der Vorstand aus jeweils mindestens zwei Mitgliedern aus den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Heidekreis, einem Vertreter des Vereins Naturschutzpark e.V. und jeweils einem aus den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft vorgeschlagenen Mitglied zu bilden ist. Die Vorstandsmitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz oder Berufssitz in den Landkreisen Harburg, Lüneburg oder Heidekreis haben.

2. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretenden Vorsitzenden – nicht aber deren persönliche Vertreter/innen im Vorstand - bilden den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Der geschäftsführende Vorstand gemäß § 26 BGB ist aus Mitgliedern aus unterschiedlichen Landkreisen zu bilden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder von einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden allein vertreten. Im Innenverhältnis sind die Stellvertreter nur im Verhinderungsfall vertretungsberechtigt.
3. Die/Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Sie/er bleibt im Amt bis zur Neuwahl und dem Amtsantritt des Nachfolgers. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ebenfalls auf zwei Jahre gewählt. Bei der erstmaligen Wahl des Vorstands nach der Vereinsgründung werden eine/ein stellvertretende/r Vorsitzende/r und drei Beisitzer/innen auf drei Jahre gewählt. Sämtliche Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
5. Scheidet die/der Vorsitzende während ihrer/seiner Amtszeit aus, so hat die Mitgliederversammlung alsbald eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die restliche Amtszeit zu wählen. Scheidet ein anderes Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, soll der Vorstand für die restliche Amtszeit der/des Ausscheidenden ein Ersatzmitglied berufen.
6. Die Sitzungen des Vorstandes werden von der/vom Vorsitzenden oder ihrem / seinen Stellvertreter einberufen und von ihr/ihm geleitet. Das Sitzungsprotokoll ist von der Sitzungsleiterin/dem Sitzungsleiter und von der Protokollführerin/vom Protokollführer zu unterzeichnen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. In persönlichen Angelegenheiten besteht für das betroffene Vorstandsmitglied kein Stimmrecht. Beschlüsse können auf schriftlichem Wege eingeholt werden, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung mitwirken.
7. Der/dem Vorsitzenden obliegt im Einvernehmen mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Leitung des Vereins unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

8. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
- 8.1. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Aufstellungen der Tagesordnungen,
 - 8.2. Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - 8.3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, insbesondere auch die Ausführung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes mit Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten,
 - 8.4. Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr, Buchführung und Erstellung eines Jahresberichtes,
 - 8.5. Abschluss und Kündigung von Verträgen, insbesondere auch von Arbeits-, Kauf- und Pachtverträgen,
 - 8.6. Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 9 - Naturparkbeirat

Der Vorstand kann einen Naturparkbeirat einsetzen. Die Mitglieder dieses Beirates müssen dem Verein nicht als Mitglied angehören. Einzelheiten sind in einer Naturparkbeirats-Geschäftsordnung zu regeln.

§ 10 - Arbeitsausschüsse

Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben oder Bereiche Arbeitsausschüsse einsetzen. Diese haben, wenn nichts anderes bestimmt wird, das Recht, sich durch weitere fachkundige Personen zu ergänzen, die dem Verein nicht als Mitglied angehören müssen. Die Tätigkeit von Arbeitsausschüssen endet mit der Erfüllung ihrer Aufgabe.

§ 11 – Kassenprüferinnen und Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Bei der erstmaligen Wahl nach der Vereinsgründung soll eine/r der Kassenprüferin/Kassenprüfer nur für ein Jahr gewählt werden. Eine Wiederwahl darf nicht unmittelbar im Anschluss an eine Amtszeit erfolgen.

§ 12 – Geschäftsführung

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsführung erledigt. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, soweit sie nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Organe fallen oder von diesen an sich gezogen worden sind. Im Übrigen regelt der Vorstand die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung in geeigneter Form.

§ 13 - Auflösung und Aufhebung des Vereins

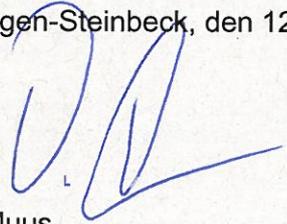
1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung bedarf der Zustimmung von mindestens neun Zehnteln der Stimmenanteile der anwesenden Mitglieder. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt ist die/der Vorsitzende Liquidator. Satz 3 gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg, die es unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 Nr. 1.1 genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden haben. Sollte es einen neuen Träger des Naturparks geben, der eine Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft ist, dann sind die Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg verpflichtet, das Vermögen an diese zu geben

Die ursprüngliche Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins „Naturparkregion Lüneburger Heide“ am 15. Juni 2006 in Bispingen-Behringen beschlossen und von 92 Gründungsmitgliedern unterzeichnet.

Die Mitgliederversammlung beschließt am

- 14. Mai 2013 einstimmig die 1. Änderung zur Satzung (Wortlaut § 13.2) und am
- 17. August 2016 einstimmig die 2. Änderung zur Satzung (Wortlaut § 2 Zweck des Vereins) sowie am
- 12. Juni 2019 einstimmig die 3. Änderung zur Satzung (Wortlaut § 2 Zweck des Vereins und § 13 Auflösung und Aufhebung des Vereins)

Bispingen-Steinbeck, den 12. Juni 2019



Olaf Muus
(Vereinsvorsitzender)

Gemeinsam. Vielfältig. Wir.

Mit den Menschen!
Für eine Region voller Lebensqualität!





Ein Stück weit besonders

Naturparke sind großräumige Kulturlandschaften. Wegen ihrer Eigenart und Schönheit sind sie von herausragender Bedeutung. Aktuell gibt es bundesweit 104 Naturparke. Sie nehmen rund 28 Prozent der Fläche Deutschlands ein. In ihnen leben etwa 18 Millionen Menschen. Die Arbeit aller fußt auf den vier Aufgabensäulen:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- sanfte und naturverträgliche Erholung
- Information und Bildung
- nachhaltige Regionalentwicklung

Naturparke sind allesamt attraktive Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume von hoher Qualität. In einem guten Miteinander gilt es, diese Kulturlandschaften zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln. Die Aufgaben der Naturparke sind im Bundesnaturschutzgesetz verankert.

Der Ursprung der Naturparkbewegung in Deutschland liegt bei uns in der Lüneburger Heide. Durch Alfred Toepfer wurde 1956 der Grundstein für 25 Naturparke gelegt. Einer dieser Naturparke ist der Naturpark Lüneburger Heide. Im Jahr 2007 wurde er auf Initiative der damals schon bestehenden interkommunalen LEADER-Region auf fast das Fünffache seiner Größe erweitert. Seither besticht der Naturpark auf seinen 1070 Quadratkilometern neben den Heideflächen mit großen Wäldern, urigen Mooren, sprudelnden Quellen und schönen Flusslandschaften. In den 39 Städten und Gemeinden der drei Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg leben rund 90.000 Menschen.

Getragen wird der Naturpark von dem 2006 gegründeten **gemeinnützigen Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.** Seine rund 100 Mitglieder sind die Landkreise und Kommunen im Naturpark, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Sitz des Vereins ist in Amelinghausen, die Geschäftsstelle hat ihre Räume seit 2008 beim Landkreis Harburg in Winsen/Luhe.

Die Naturparke haben sich im Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) zusammengeschlossen. Die vom Bundesumweltministerium unterstützte „Qualitätsoffensive Naturparke“ sowie die Leitlinie „Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele“ bilden den übergeordneten Rahmen für die Arbeit und kontinuierliche Weiterentwicklung der Naturparke.

Die Leitlinien unseres Handelns wurden und werden mit der Beteiligung aller Kommunen und vieler Bürger:innen entwickelt – unter anderem im Rahmenplan, in den LEADER-Konzepten und im Naturpark-Plan.

Fast deckungsgleich mit den Naturparkgrenzen ist die LEADER-Förderregion. Allein mit diesem EU-Programm flossen seit 2015 Zuschüsse in Höhe von rund 3 Millionen Euro für Projekte in unsere Städte und Gemeinden.

Unser Erfolg gründet auf einem guten Miteinander über Grenzen und Themen hinaus: Land, Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Natur- und Klimaschutz, Wirtschaft, Kultur, Bürger:innen und viele mehr handeln partnerschaftlich zur nachhaltigen Stärkung der Region.

Liebe Kommunalvertreter:innen, liebe Leser:innen,

unser Naturpark Lüneburger Heide ist vieles zugleich – ein Erholungsort für Einheimische und Tourist:innen, ein attraktiver Lebensort, eine Region mit vielen Schutzgebieten und einer enormen biologischen Vielfalt bei Tieren und Pflanzen sowie eine Förderkulisse im ländlichen Raum. Bei uns sind seit vielen Jahren Gemeinden und Institutionen im Dialog und arbeiten als Runder Tisch für die Region über Verwaltungsgrenzen hinweg zusammen.

Mit dieser Broschüre möchten wir vor allem Ihnen, die sich aufgrund Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit mit dem Naturpark befassen, die vielfältigen Einsatzbereiche des Naturpark-Teams und seines Trägervereins vorstellen. Wir erläutern, wie erfolgreich wir die zufließenden Mittel aus den Mitgliedskommunen, aus weiteren Mitgliedsbeiträgen und aus den eingeworbenen Fördermitteln zum Wohle der Region und ihrer Einwohner:innen eingesetzt haben und zukünftig einsetzen wollen. Dazu gehören gesellschaftspolitische gemeinsame Zukunftsprojekte in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und sanfter Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung genauso wie die Querschnittsaufgabe Management und Organisation.

Die zukünftigen Vorhaben, von denen alle Kommunen in der Naturparkregion profitieren werden, beinhalten die Fortführung und den Ausbau unserer Erfolgsprojekte. Das ist allen voran der Heide-Shuttle, aber das sind auch die Naturpark-Schulen, das sind Entdecker-Camps für Kinder, Freizeitwege und begleitende Infrastrukturen und die Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Auch ein gemeinsames Wege-Management ist eine Aufgabe über kommunale Grenzen hinweg. Selbstverständlich streben wir eine erneute Anerkennung als EU-Förderregion LEADER und die dauerhafte Förderung durch das Land Niedersachsen an.

Der Naturpark wird seiner Rolle als **Modellregion für nachhaltige Entwicklung** gerecht. Unsere Arbeit wird regelmäßig vom Dachverband VDN kontrolliert, der uns bereits drei Mal das Siegel „Qualitätsnaturpark“ verliehen hat.

Das hohe Engagement und die große Leidenschaft für unsere Region sind auch herausragende Merkmale in unseren Gremien. Das spiegelt sich auch in unserem Vorstand wider, in dem Vertreter:innen der Landkreise und Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft und der Stiftung Naturschutzpark zusammenarbeiten.

Liebe Kommunalvertreter:innen, jede und jeder von Ihnen ist ebenso herzlich eingeladen, sich mit uns für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu engagieren.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, auch aus meiner Sicht als Bürgermeister der Samtgemeinde Hanstedt, für Ihren Einsatz als Kommunalpolitiker:innen danken und Ihnen für Ihre Arbeit alles Gute wünschen. Der Naturpark Lüneburger Heide freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr

Olaf Muus

Vorsitzender des Naturpark-Trägervereins
Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.
Samtgemeindebürgermeister Hanstedt



Aufgabenfeld: „Naturschutz und Landschaftspflege“



Foto: Bettina Brockmann

Hilke Feddersen,
Geschäftsführerin



Schützen durch mitmachen

Ein fester Bestandteil im Bereich Naturschutz- und Landschaftspflege ist der Naturpark-Tag – ein Aktionstag, an dem Hunderte von Ehrenamtlichen in der Region unterwegs sind, um unsere tolle Kulturlandschaft Lüneburger Heide zu pflegen. Gemeinden, Kindergruppen, Wandervereine, Betriebe, Jugendfeuerwehren und viele mehr engagieren sich, entkusseln Heide und Moore, pflegen Obstwiesen, pflanzen Hecken oder bringen Freizeitrouten auf Vordermann. Die Naturpark-Geschäftsstelle organisiert die gesamte Aktion. Sie findet alljährlich am zweiten Samstag im November statt – 2021 also am 13. November. Mehr Infos unter www.naturpark-tag.de

Viele Hände . . .

Im gesamten Naturparkgebiet engagieren sich unzählige Gruppen, Vereine, Betriebe sowie die Landkreise und Kommunen für die Pflege und Entwicklung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft. Viele Arbeiten erfolgen dauerhaft, andere im Rahmen geförderter Projekte und durch das ehrenamtliche Engagement vor Ort. Die Stiftung Naturschutzpark (VNP) gehört zum Urgestein der Landschaftspflege unserer Region und betreut viele Flächen im Kerngebiet des Naturparks. Wollen Sie sich engagieren, haben Sie Ideen für Maßnahmen in der Natur- und Landschaftspflege oder suchen Sie Kontakte, Patenflächen oder Fördermöglichkeiten? Sprechen Sie uns gerne an.

Unser Tipp: Prüfen Sie eine Förderung Ihrer Vorhaben durch die EU-Richtlinie „Landschaftswerte“. Innerhalb der Naturparkregion sind sie privilegiert.

Unser Tipp für Sie:

Der Naturpark-Tag schweißt zusammen! Erzählen Sie in Ihrer Gemeinde, Betrieben, Schulen, Organisationen und Freundeskreisen vom Naturpark-Tag! Sicherlich haben auch Sie ein Stück Landschaft, das wieder einmal etwas Pflege gebrauchen könnte – und viele engagierte Bürger:innen, die mit anpacken. Sprechen Sie uns gerne an!

„Schützen durch wissen“ – unser neuestes Projekt

Ziel ist es, Bewohner:innen und Gäste über die Besonderheiten der Schutzgebiete im Naturpark zu informieren, diese damit erlebbar zu machen. Denn nur was man kennt, kann man schützen!

- Individuelle Steckbriefe von 30 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten und Informationsschilder sollen Besucher:innen durch die Natur und Landschaft lenken.
- Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden der drei Naturpark-Landkreise Lüneburg, Harburg und Heidekreis sowie Akteuren vor Ort.
- Das Projekt ist EU-gefördert.

Aufgabenfeld: „Sanfte und naturverträgliche Erholung“



Wege verbinden

Der größte Schatz unserer Naturparkregion ist die besondere, vielfältige Landschaft. Ausgedehnte Wälder, Moore, Heide und Flusslandschaften – deswegen fühlen sich Einheimische hier wohl und weitere wollen zu uns ziehen. Deswegen kommen auch Millionen Urlauber:innen und Tagesbesucher:innen hierher. Wir engagieren uns kreisübergreifend in der Entwicklung,

Kontrolle und Pflege ausgewählter Routen, damit Wandernde und Radfahrende sicher unterwegs sein können und ohne Irrwege an ihren Zielen ankommen. Für ein hochwertiges Freizeitangebot ist manchmal auch ein Konfliktmanagement nötig. Wir bieten bei Bedarf das Format eines Runden Tisches an: So haben wir für das Kanufahren auf der Luhe einen tragfähigen Kompromiss zwischen Paddelnden, dem Kanuverleih, Angler:innen, dem Naturschutz und Kommunen erreicht. Wir haben im „Dialog Kutsche“ an einheitlichen Qualitätsstandards der Heide-Kutscher:innen gearbeitet, ein Wegenetz für die Kutschen im Naturparkgebiet verbindlich abgestimmt und die Akzeptanz untereinander erheblich erhöht.

Die Corona-Pandemie hat viele neue Gäste in die Region gebracht. Damit stehen neue und andere Herausforderungen in der Landschaft an. Das gehen wir gemeinsam mit den Kommunen an!

Marianne Draeger,
zuständig für die all-
gemeine und Mitglieder-
verwaltung und für das
Qualitätsmanagement



Gemeinsame Freizeit-Infrastruktur – unsere kontinuierliche Aufgabe

- Ausschilderung, Kontrolle und Pflege von Wander-, Rad-, Reit- und Kutschrouten
- Organisation und Weiterentwicklung des Heide-Shuttles
- Ausweisung und Kontrolle von 47 Naturwundern und Naturblicken – in jeder Ecke des Naturparks
- Entwicklung barrierefreier Angebote, Routen und Sitzgelegenheiten
- Management der 120 Willkommensschilder
- Einrichtung und Pflege des kreisübergreifenden Wegekatasters und einer GIS-Datenbank
- und vieles mehr

Unsere Bitte an Sie:

Gemeinsam mit Ihnen haben wir diverse Freizeitrouten entwickelt. Wir kontrollieren und pflegen diese Strecken seit vielen Jahren. Wenn Sie etwas ändern oder neue Freizeitrouten ausweisen wollen, binden Sie uns bitte ein! Zusammen ist es einfacher, einen einheitlichen – und damit attraktiven – Standard für die Besucherlenkung zu erreichen.

Aufgabenfeld: „Bildung und Information“



Lebendigkeit vor Ort

Mit der Auszeichnung zur „Naturpark-Schule“ bieten wir inzwischen vier Schulen in der Region eine attraktive Kooperation: Die Grundschule Sprötze-Trelde, die Grund- und Oberschule Neuenkirchen, die Oberschule Hanstedt und die IGS Buchholz sind bislang unsere Partner-Naturpark-Schulen. Gemeinsam organisieren und finanzieren wir Ausflüge, Projektwochen oder Workshops, sodass jede Klasse mindestens einmal im Jahr direkt mit dem Naturpark in Kontakt kommt und eine Verbindung zur Heimatregion aufbaut. Weitere Beispiele aus unserer Arbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind die Naturpark-Entdecker-Camps für Kinder und Erwachsene, unsere Kooperation der außerschulischen Bildungsorte und das erste Naturfilmfest „Films for Future“. Wir wollen langfristig eine „lernende Region“ sein, in der Einheimischen wie Gästen, alt wie jung, der Zugang zu mehr Wissen über unsere Naturparkregion möglich ist.



Lebenswerte und lernende Region

Ein attraktives Bildungsangebot und ein kreativer Kultursektor machen das Leben und unsere Region lebenswert. Unser Angebot zur Unterstützung ist vielfältig, eine Auswahl:

- Ausbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführer:innen (ZNL); ihre fachkundigen Touren erweitern das attraktive touristische Angebot der Region.
- Kooperation mit außerschulischen Lernorten wie dem Regionalen Umweltbildungszentrum (RUZ), dem NaturCampus Bockum, dem Museumsdorf Holm-Seppensen, dem Walderlebnis Ehrhorn, Wildparks und vielen mehr.
- Zusammenarbeit mit dem Kulturbereich, beispielsweise mit dem HeideKultour e.V., dem Kulturverein Schneverdingen oder der Erlebnisschmiede Südergellersen.
- Aktuell: Vom 30. September bis 4. Oktober 2021 findet das erste Naturfilmfest „Films for Future“ mit prominenten Gästen statt. Spannende Kino-Unterhaltung in Bendestorf, Lüneburg und Schneverdingen. Seien Sie dabei!

Mein Tipp für Sie:

Sollen auch die Schulkinder Ihres Ortes ihre Heimat und Umgebung kennen und schätzen lernen? Dann könnten Sie eine Naturpark-Schule einrichten! Mit dem Schwerpunkt „Natur und Kultur in der Lüneburger Heide“ bekommt Ihre Schule ein besonderes Gesicht. Weitere Informationen www.naturpark-lueneburger-heide.de/lernen-und-erleben

Aufgabenfeld: „Nachhaltige Regionalentwicklung“



Foto: Annett Melzer



Auszeichnung „Naturpark-Kommune“

Im Sommer 2021 haben wir die erste Naturpark-Kommune ausgezeichnet! Die Plakette ging an die Gemeinde Salzhausen. Mit dieser bundesweit gültigen Auszeichnung gehen wir auf Kommunen zu, die sich über Fragen nachhaltigen Handelns Gedanken gemacht haben. Salzhausen etwa ist seit vielen Jahren Fair-Trade-Gemeinde.

- Eine Naturpark-Kommune bekennt sich zu den Zielen des Naturparks, also zum Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung.
- Sie realisiert gemeinsam mit dem Naturpark Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft.
- Sie informiert über die Arbeit des Naturparks.

Runder Tisch der Region

In den Gremien, Projekten und Aktionen des Naturparks ist ein interdisziplinärer und interkommunaler Austausch möglich. So treffen sich Vertreter:innen und Akteure aus verschiedenen Landkreisen, Betätigungsfeldern und Interessenlagen, die sich sonst womöglich nicht begegnet wären. Mit der Zeit gelingt es immer besser, über Grenzen hinwegzuschauen. Mit uns wächst die Region zusammen!

Regionalität als Qualitätsmerkmal

Es scheint mehr als ein Trend zu sein. Verbraucher:innen vertrauen in jüngster Zeit regionalen Produkten immer mehr. Sie kaufen am liebsten in der Nähe ein. Das ist Wasser auf unsere Mühlen. Denn kurze Wege sind ein wichtiger Aspekt im Umwelt- und Klimaschutz. Wer dann noch naturschutzgerecht wirtschaftet, ist herzlich willkommen in unserem Naturpark-Partner:innen-Netzwerk „Aktiv für den Naturpark“. Die Unternehmen, die darin ausgezeichnet werden, sind allesamt verankert in der Region. Sie engagieren sich für eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Sie sind jeder für sich ein Aushängeschild in ihren Kommunen. Mit ihnen bleibt die Wertschöpfung vor Ort, und wir können das durch die Auszeichnung „Aktiv für den Naturpark“ sichtbar machen. Weitere Informationen unter www.naturpark-partner-lh.de

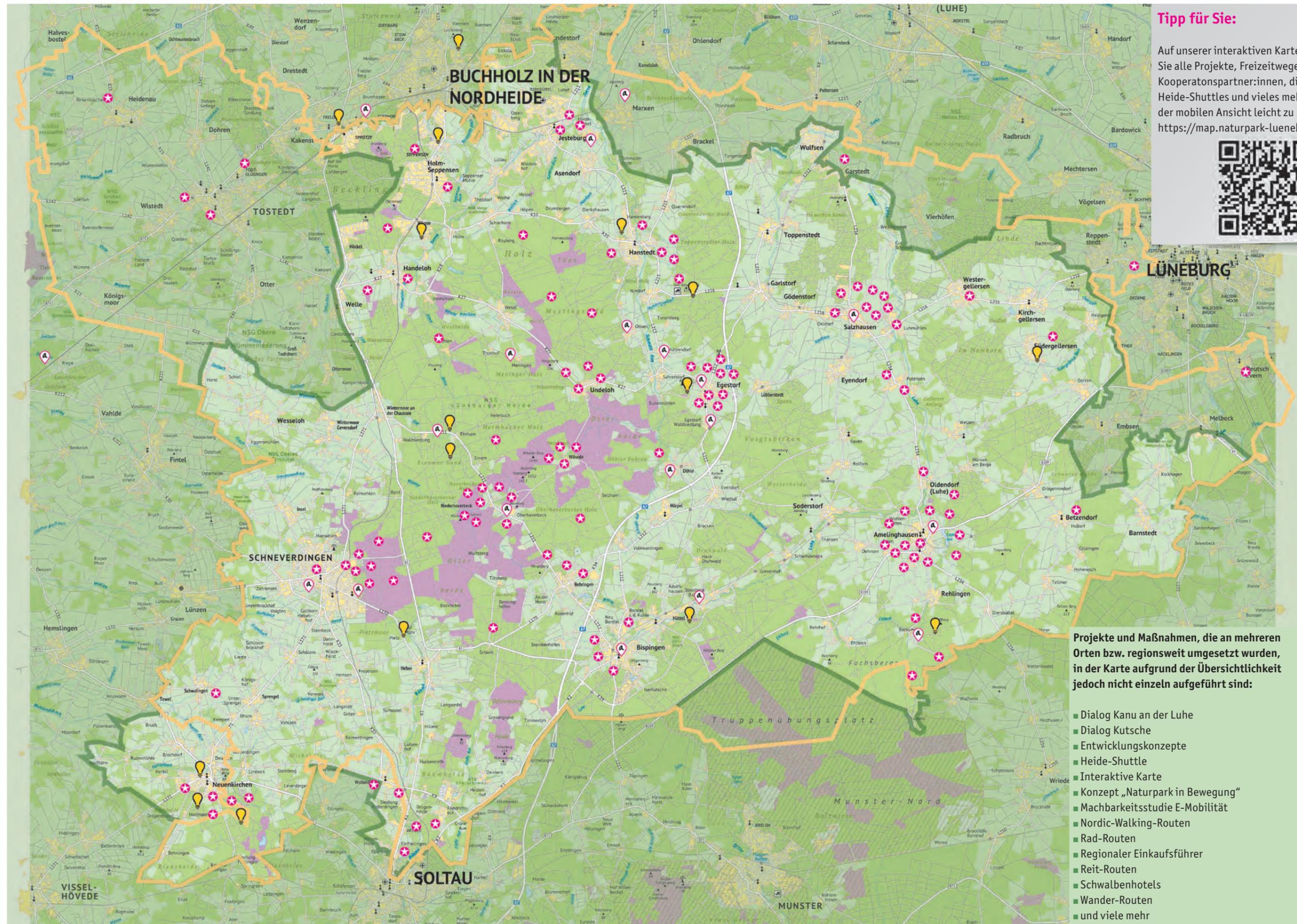
Petra Reinken, Projektleiterin „Aktiv für den Naturpark“



Meine Bitte an Sie:

Kennen Sie einen Betrieb in Ihrer Kommune, der die Auszeichnung „Aktiv für den Naturpark“ verdient hat, weil er regionale Vertriebswege oder Rohstoffe nutzt und eine nachhaltige Ausrichtung hat? Dann weisen Sie ihn auf das Netzwerk hin oder geben Sie uns einen Hinweis. Davon profitiert auch Ihre Gemeinde.

Unser Naturpark – unser Wirken



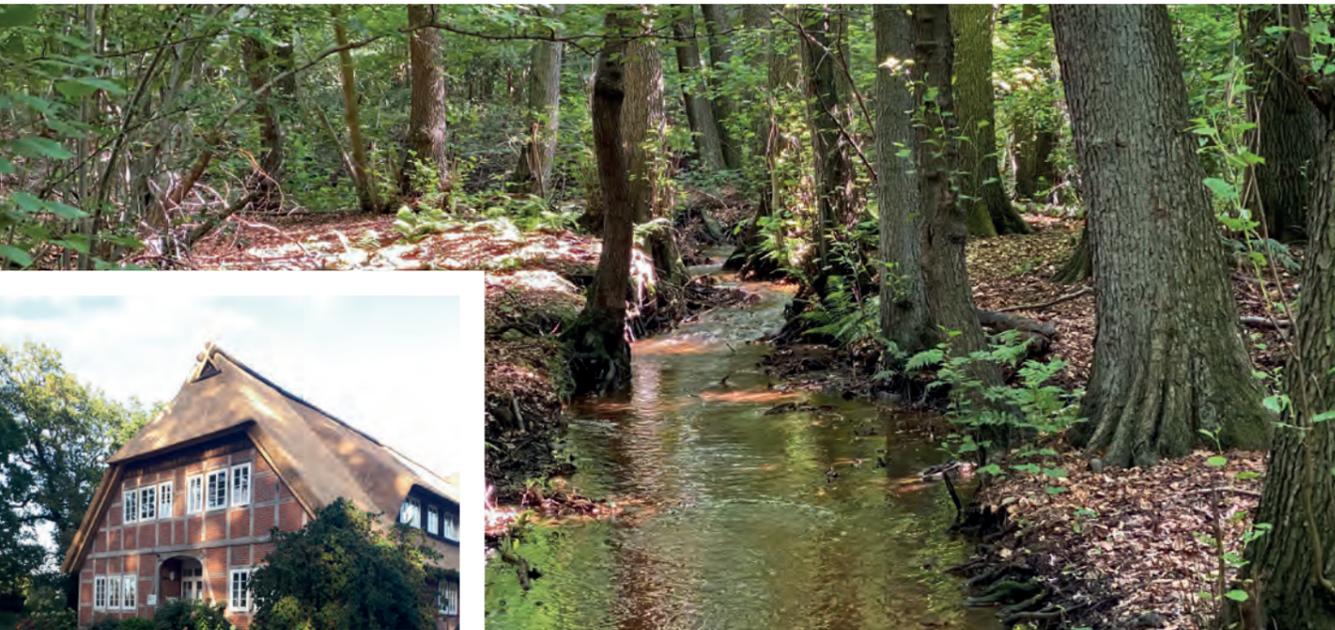
Tipp für Sie:

Auf unserer interaktiven Karte können Sie alle Projekte, Freizeitwege, Kooperationspartner:innen, die Routen des Heide-Shuttles und vieles mehr finden – auch in der mobilen Ansicht leicht zu bedienen: <https://map.naturpark-lueneburger-heide.de/>



Projekte und Maßnahmen, die an mehreren Orten bzw. regionsweit umgesetzt wurden, in der Karte aufgrund der Übersichtlichkeit jedoch nicht einzeln aufgeführt sind:

- Dialog Kanu an der Luhe
- Dialog Kutsche
- Entwicklungskonzepte
- Heide-Shuttle
- Interaktive Karte
- Konzept „Naturpark in Bewegung“
- Machbarkeitsstudie E-Mobilität
- Nordic-Walking-Routen
- Rad-Routen
- Regionaler Einkaufsführer
- Reit-Routen
- Schwalbenhotels
- Wander-Routen
- und viele mehr



LEADER-Projekt: Reetdachsanierung Hof Petersen

Förderung von LEADER-Prozess und -Projekten

Lina Dening,
LEADER-Regionalmanagerin



Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Programm die nachhaltige Entwicklung und Stärkung ländlicher Räume. Das Wort setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der französischen Förderprogramm-Bezeichnung „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ zusammen. Im Deutschen steht das für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Das Regionalmanagement, zuständig für den mehrjährigen Entwicklungsprozess, ist beim Naturpark Lüneburger Heide angesiedelt. Die Regionalmanagerin (ReM) unterstützt die LEADER-Region bei der Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts, ist Ansprechpartnerin für Menschen mit

Projektideen und führt durch den Antrags- und Entwicklungsprozess. Der LEADER-Ansatz ist interdisziplinär, partnerschaftlich und partizipativ. Die knapp 40-köpfige „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) ist eine Gruppe kommunal, wirtschaftlich oder sozial engagierter Personen unserer Region. Sie begleitet den Entwicklungsprozess und bewertet unter anderem die Förderwürdigkeit von beantragten LEADER-Projekten.

Aktuell: Bis zum Frühjahr 2022 muss die LEADER-Region das Regionale Entwicklungskonzept für die EU-Periode 2023 bis 2027 fortschreiben, um erneut von der Förderung zu profitieren. In vielen Einzelveranstaltungen möchten wir gemeinsam mit Ihnen und vielen engagierten Bürger:innen der Region die Grundsätze des Entwicklungsprozesses und der Förderung aufstellen. Denn: Ein gemeinsamer Entscheidungsprozess sorgt für Akzeptanz und Zusammenhalt!

Tipp für Sie:

Machen Sie mit! Engagieren Sie sich bei der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und bringen Ihre Ideen und Interessen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Region ein. Ihre Expertise ist wichtig!

Die Naturparkregion profitiert schon seit 2002 von der LEADER- bzw. ILE-Förderung. Mehr als 7 Millionen Euro LEADER-Mittel flossen in über 150 Projekte. Folgeinvestitionen wurden ausgelöst, Infrastrukturen erschaffen und Arbeitsplätze gesichert.

Knapp 3 Millionen Euro standen unserer LEADER-Region in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung. Dadurch konnten rund 70 vielfältige und innovative Projekte gefördert werden. Alle Kommunen im Naturpark profitierten.

Aktuell können Projekte eine LEADER-Förderung erhalten, wenn Sie den Themen „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“, „Demografische Entwicklung“, „Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung“ oder „Kulturlandschaftsprägende Elemente“ zuzuordnen sind. Gestalten Sie die Zukunft mit!

Weitere Gelder für die Region

Neben dem LEADER-Programm gibt es weitere EU-Förderderrichtlinien, die für eine lebendige und nachhaltige Regionalentwicklung genutzt werden können. Sehr wichtig für Projekte, die der Naturpark-Verein selbst umsetzt, ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit der Richtlinie „Landschaftswerte“. Erhebliche Teile unserer Freizeitinfrastruktur, unsere Bildungsangebote und auch das Naturpark-Unternehmensnetzwerk „Aktiv für den Naturpark“ sind aus diesem Topf finanziert. Für gemeinschaftliche Projekte wie diese ist der Naturpark-Verein selbst Antragsteller.

Unser Förder-Tipp: Nutzen auch Sie die EFRE-Förderung „Landschaftswerte“ für Maßnahmen in Ihren Kommunen. Diese gilt für private und öffentliche Antragsteller:innen aus der Naturparkregion.

Seit 2019 erhalten alle Niedersächsischen Naturparke vom Land Niedersachsen jeweils 100.000 Euro pro Jahr: Geld, das ohne die Naturparkkulisse nicht in unsere Region fließen würde. Wir nutzen es unter anderem, um die EFRE-Projekte finanziell zu unterfüttern und beispielsweise Pilotmaßnahmen im Rahmen der Besucher:innenlenkung umzusetzen. Ferner können wir projektgebunden Gelder von Bund, Land, Banken oder Stiftungen generieren und für Aktionen Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft gewinnen.

Der Naturpark-Verein hat sich in den vergangenen 15 Jahren bei Fördermittelgebern als verlässlicher Partner für die Abwicklung von Förderprojekten etabliert. Mehr als 12 Millionen Euro öffentliche und private Gelder haben wir verantwortungsvoll und sehr oft in Zusammenarbeit mit den Kommunen für Maßnahmen in der Region eingesetzt (siehe Kasten).

Projektbeispiele aus 15 Jahren

- Barrierefreie Erlebnisse in der Region
- Fahrradabstellanlagen für die Region
- Erlebnispark am Heidemuseum „Dat ole Huus“, Wilsede
- Qualifizierung von vielfältigen Wander-, Rad-, Reit- und Kutschwegen
- Gesundheitssport am See, Todtglüsing
- Heide-Zauber, Schneverdingen
- Heide-Shuttle
- JestePark am Seeufer
- Jugend gestaltet Zukunft, u. a. Bispingen und Melbeck
- Kommunikationsprojekte zu Konfliktthemen (Dialog Kutsche, Dialog Kanu)
- Konzeptstudie Bewegungspark Heidloh
- Naturpark-Entdecker-Camps
- Netzwerk Naturpark-Partner:innen
- Naturpark-Schulen
- Landschaftspflege in Heide, Mooren und Wald
- Lebensraum Friedhof, Salzhausen
- Rastanlagen
- Reetdächer in der gesamten Naturparkregion
- Restaurierung Kunsttempel Bossard
- Rollender Tante-Emma-Laden, Neuenkirchen-Tewel
- Schwalbenhotels
- Streuobstwiesen und Biotopverbundsysteme im Heidekreis
- Touristische Informationstafeln, Tostedt, Oldendorf und Salzhausen
- Umbau/Sanierung Lehmischeune Westergellersen zu einem Treffpunkt der Generationen
- Wohnmobilstellplätze in den Gemeinden Amelinghausen und Hanstedt
- Aus- und Fortbildung von zertifizierten Natur- und Landschaftsführer:innen



Heide-Zauber Schneverdingen

8 Fragen – 8 Antworten

Hilke Feddersen gehört zu den treibenden Kräften unseres Vereins Naturparkregion Lüneburger Heide. Von 2002 bis 2007 war sie LEADER+-Regionalmanagerin und hat gemeinsam mit vielen anderen Akteuren den Naturpark in seiner jetzigen Ausdehnung ins Leben gerufen. Seit 2008 ist sie Geschäftsführerin.

Was macht den Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. mit seinen Mitgliedern und dem Naturpark-Team besonders?

Die Zusammenarbeit über Grenzen und Themen hinweg. Wir arbeiten seit Jahren mit Kommunen, Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus partnerschaftlich zusammen und bewegen vieles für und mit den Menschen vor Ort. Wir initiieren Prozesse und Projekte für eine nachhaltige Naturparkregion Lüneburger Heide und haben immer ein offenes Ohr, wenn jemand eine Idee hat. Wir verstehen uns als Runder Tisch, an dem Ideen entwickelt, Probleme gelöst und Initiativen gestartet werden können.

Das Bewusstsein für den Naturpark und seine Belange hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, warum?

Da ist zum einen die allgemeine Lage. Themen rund um Natur- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit werden nicht mehr nur in Hinterzimmern behandelt. Zudem wissen unser Partner:innen inzwischen, was wir können. Sie schätzen uns, weil wir für sie mit unserem großen Netzwerk erfolgreich Kontakte und Neuerungen eingebracht, an besagten Runden Tischen Herausforderungen bewältigt oder mit Fördermitteln wichtige Maßnahmen umgesetzt haben. Es gibt allerdings auch immer noch Menschen die glauben, dass wir ein Park sind und uns nach den Eintrittsgeldern fragen. Dass das weniger wird, daran arbeiten wir weiter.

Welchen konkreten Nutzen haben gerade Kommunen durch ihre Mitgliedschaft im Trägerverein?

Die Kommunen profitieren von den Förderkulissen. Auch die, die außerhalb der eigentlichen Gebietskulisse des Naturparks liegen. Wir haben seit mehr als 20 Jahren mehrstellige Millionen Euro an EU-Mitteln und anderen Fördergeldern in die Region gelenkt. Zudem erhalten Kommunen Boni bei bestimmten Maßnahmen – beispielsweise im Wegebau. Sie müssen nachweisen, dass ihre Maßnahme der Naturparkregion nützt. Durch die Arbeit bei uns lernen sich alle Akteure über Verwaltungsgrenzen hinweg immer besser kennen und schätzen, sodass es auch anderweitig zur Zusammenarbeit kommt.

Es entstehen Projekte, Netzwerke und daraus resultierende Maßnahmen wie zum Beispiel der Breitbandausbau in Döhle.

Wer profitiert davon, dass der Naturpark auch eine LEADER-Region ist und weiter sein möchte?

Alle. Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen, Auftragnehmer:innen, Handwerker:innen, Einheimische, Gäste. Wenn über das Geld aus dem EU-Fördertopf hier Maßnahmen umgesetzt werden, dann erhöht das die Wertschöpfung und die Attraktivität der Region.

Was wäre, wenn es die LEADER-Region nicht gäbe?

Ohne LEADER würde es den Naturpark Lüneburger Heide in seiner heutige Ausdehnung und mit den Aufgaben nicht geben. Denn im LEADER+ -Prozess 2000-2006 wurden die Weichen für diesen Naturpark gelegt. Seither hat sich viel getan.

Ohne LEADER gäbe es außerdem deutlich weniger Fördermittel aus Europa, Bund und Land, weniger Projekte und Netzwerke über Gemeinde und Kreisgrenzen hinaus.

Wie finanziert sich der gemeinnützige Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.?

Durch die Beiträge unserer Mitglieder erhalten wir rund 100.000 Euro. Das Gros der Mittel kommt durch unsere besonderen Mitglieder, die Kommunen und Landkreise. Das ist unsere dauerhafte Grundlage und deswegen ist es auch wichtig, dass unsere Arbeit in allen Ecken der Naturparkregion ankommt. Aber auch unsere Privatpersonen und juristischen Personen als Mitglieder helfen, unsere Arbeit zu sichern. Außerdem gibt es seit wenigen Jahren eine kontinuierliche Förderung des Landes über 100.000 Euro. Einen Großteil unserer Finanzen generieren wir, weil wir selbst Anträge stellen, etwa für Gelder aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Welche Vorhaben sind in Zukunft geplant?

Wir wollen unbedingt wieder LEADER-Region werden für die Förderperiode bis 2027. Wir wollen unsere Aktivitäten, wie die Naturpark-Schulen, auf weitere Gemeinden ausrollen, weitere nachhaltige Wertschöpfung in unserer Region initiieren, und ich möchte zudem meinem tollen Naturpark-Team eine berufliche Perspektive bieten. Der wesentliche Nachteil bei aller Projektarbeit ist, dass sie immer zeitlich befristet ist. Das heißt, unsere Mitarbeiter:innen laufen ständig Gefahr, nach Ende eines Projekts wieder auf der Straße zu stehen. Immer wieder Know-how zu verlieren, kann sich aber ja niemand leisten, darum sind die Mitgliedsbeiträge für uns sehr wichtig.

Wo steht der Naturpark 2030?

Die Frage nach den Visionen! Ich hoffe, dass wir hier eine noch attraktivere Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsregion sein werden, und Akzeptanz und Bewusstsein für unsere Kultur und Landschaft noch ausgeprägter sein werden. Das heißt auch, dass in zehn Jahren Naturschutz und Wirtschaftsförderung Hand in Hand gehen. Das Netzwerk ökologisch und nachhaltig wirtschaftender Betriebe ist etabliert und hat eine Eigendynamik entwickelt. Es stellt tolle Produkte her, bietet moderne Dienstleistungen an und strahlt Wirtschaftskraft aus. Zudem wünsche ich mir, dass wir den gordischen Knoten eines kreisübergreifenden Freizeit-Wege-Managements durchschlagen haben, und es uns gemeinsam gelungen ist, einheitliche und gute Qualitäten auf Wander-, Rad-, Reit- und Kutschwegen zu erreichen.

Hilke Feddersen,
Geschäftsführerin



Mein Tipp für Sie:

Nutzen Sie die Netzwerke, Vorteile, Angebote und Förderungen, die der interkommunale Naturparkverein Ihnen bietet. Bringen Sie sich in Prozesse, Gremien und mit Projekten ein. Gestalten Sie die Region mit und unterstützen Sie den gemeinsamen Weg zu einer noch schöneren und nachhaltigeren Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsregion - Naturpark Lüneburger Heide!



Der Heide-Shuttle – ohne Auto durch den Naturpark



Der Heide-Shuttle verbindet

Eines unserer herausragenden Projekte – weit über die Grenzen der Region bekannt – ist der Heide-Shuttle. Das kostenlose und klimaschonende Bus-Angebot mit Fahrradanhänger fährt seit 15 Jahren gleichermaßen Gäste und Einheimische komfortabel zu den schönsten Plätzen und in fast alle Orte der Naturparkregion. Kontinuierlich entwickeln wir das attraktive Mobilitätsangebot mit Kommunen, Landkreisen und Touristiker:innen gemeinsam weiter.

Aktuell ist mit einer zweijährigen LEADER-Förderung für den 5. Heide-Shuttle Ring die Anbindung der Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen und Ilmenau sowie der Stadt Lüneburg ab dem Sommer 2021 an den Start gegangen. Wir hoffen, dass danach die Verstärkung auch dieses 5. Rings gelingt.

Die Idee für das Shuttle-Angebot entstand schon 2002 in einer Zukunftswerkstatt der LEADER+-Region – was zeigt, wie wertvoll es ist, Bürger:innen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

2006 startete der Heide-Shuttle sechs Wochen lang auf zwei Ringlinien. Heute sind es 13 Wochen und fünf Ringe, auf 350 Kilometern Gesamtlänge. Alle fünf Busse ziehen jährlich zwischen dem 15. Juli bis zum 15. Oktober täglich vier- bis fünfmal ihre Kreise durch die Region und halten an 85 Haltestellen zum flexiblen Ein- und Aussteigen.

Die Finanzierung des Angebotes und die Beauftragung der Busunternehmen erfolgt seit Beginn durch die Kommunen und Landkreise. Die Abstimmung, Organisation in der Region sowie Flyer, Karten, Internetseiten etc. managt die Geschäftsstelle des Naturparks.

Mit diesem Angebot verbessern wir kreisübergreifend

die Mobilität in unserem ländlichen Raum und setzen gemeinsam deutliche Zeichen für Klimaschutz und die Umwelt. Die Zahlen sprechen für die Attraktivität. Jährlich nutzen um die 50.000 Fahrgäste das Angebot.

Machen Sie mit! Steigen Sie ein! Fahren Sie mit! Infos unter www.heide-shuttle.de

Stimmen zum Heide-Shuttle

„Die Anbindung zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Zentralheide stärkt unsere Verkehrsinfrastruktur und den Tourismus. Damit führt sie zu einer enormen Attraktivitätssteigerung für unsere Kommunen im Naturpark.“

Claudia Kalisch, Samtgemeindebürgermeisterin Amelinghausen

„Der Heide-Shuttle ist ein Erfolgsprojekt. Die Shuttles sind ein sehr attraktives Angebot für unsere Gäste und Bürger:innen.“

Meike Moog-Steffens, Bürgermeisterin der Stadt Schneverdingen

„Der Heide-Shuttle dient vielen! Wandernden des Heidschnuckenweges oder anderer Routen, Radtourer:innen, den Klassen bei Schulausflügen... Die Kombination der Angebote steigert die Attraktion unserer Stadt erheblich.“

Jan Hendrik Röhse, Bürgermeister Stadt Buchholz

Meilensteine – der Naturpark in Zahlen

107.000 Hektar

beträgt die Gesamtfläche des Naturparks

~90.000 Menschen

leben im Naturpark Lüneburger Heide

3 Landkreise

liegen mit einem Anteil ihrer Fläche im Naturpark

13 Städte,

Einheits- und Samtgemeinden profitieren von der Naturparkkulisse

2000 Kilometer

Freizeitrouten kontrollieren wir gemeinsam mit Ihnen pro Jahr und halten sie in Schuss

~ 100.000 €

Mitgliedsbeiträge erhält der Naturpark pro Jahr

19 Naturschutzgebiete

liegen in der Naturparkregion

mehr als 100 Mitglieder

zählt die Naturparkregion Lüneburger Heide e. V.



Naturpark



Wir sind dabei!

www.naturpark-lueneburger-heide.de

**Frage? Anregung? Projektidee? Austausch?
Kooperation? Einfach mal Hallo sagen?**

Sie erreichen uns so:
Geschäftsstelle Naturparkregion Lüneburger Heide
e. V. / LEADER-Naturparkregion Lüneburger Heide
Marianne Draeger
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Telefon: 04171 - 693-139
E-Mail: info@naturpark-lueneburger-heide.de
Internet: www.naturpark-lueneburger-heide.de

Geschäftsführung:
Hilke Feddersen
Telefon: 04171 - 693-412
h.feddersen@lkharburg.de

Bildung und Information:
Robin Marwege
Telefon: 04171 - 693-9786
robin.marwege@naturpark-lueneburger-heide.de

Naturpark-Partner:innen und Netzwerke:
Petra Reinken
Telefon: 04171 - 693-1389
petra.reinken@naturpark-lueneburger-heide.de

LEADER-Regionalmanagement:
Lina Dening
Telefon: 04171 - 693-145
lina.dening@naturpark-lueneburger-heide.de



Neuigkeiten laufend auf Facebook: <https://www.facebook.com/Naturpark.Lueneburger.heide/>



Instagram: <https://www.instagram.com/naturpark-lueneburgerheide/?hl=de>

Viermal im Jahr Infos direkt ins E-Mail-Postfach:
Abonnieren Sie unseren Newsletter mit einer kurzen
E-Mail an info@naturpark-lueneburger-heide.de

Impressum
1. Auflage, Juli 2021, 1.000 Stück
Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel: 04171 - 693139
Mail: info@naturpark-lueneburger-heide.de

Druck:
dieUmweltDruckerei GmbH
www.dieumweltdruckerei.de
Recycling Offset, gedruckt mit mineralölfreien
Farben und 100 % Ökostrom!

Inhaltliche Bearbeitung und Grafik:
4B Medienverlag OHG, Amelinghausen
www.4b-medienverlag.de

Bildnachweis:
Alle Naturpark Lüneburger Heide, wenn nicht
anders vermerkt.